99128009012000

Wahlen - Briefwahlunterlagen beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_349992/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128009012000
Leistungsbezeichnung I	Wahlen - Briefwahlunterlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wahlen - Briefwahlunterlagen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wahlen, Abstimmungen, Stimmabgabe, Bezirksverordnetenversammlung, BVV, Abgeordnetenhauswahl, Landtagswahl, Bundestagswahl, Europawahl, Volksentscheid, Berlinwahl, Briefwahl, Briefwahlunterlagen, Wahlschein, Wahlbrief, Wahlbenachrichtigungskarte, Stimmzettel, Wahl per Brief, Wahl per Post, Zusendung Wahlunterlagen, Wahlamt, Bezirkswahlamt, Briefwahlamt, Wahllokale, Wahlurne, Wahlkreis, Stimmbezirk, Wahlperiode, Wähler, Wahlberechtigte, Wahlhelfer, Wiederholungswahl, Wahlwiederholung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Bundeswahlgesetz (BWahlG) §§ 14, 17 Abs. 2, 36 • Bundeswahlordnung (BWO) §§ 25 ff., 59, 66 • Europawahlgesetz (EuWG) §§ 4, 6 Abs. 5 • Europawahlordnung (EuWO) § 59 • Landeswahlgesetz (WahlG BE) • Landeswahlordnung (LWO) §§ 22 ff., 55
Teaser	
Volltext	Wahlberechtigte können Ihre Stimme für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Land Berlin per Briefwahl abgeben. Um per Briefwahl oder mit dem in den Briefwahlunterlagen enthaltenen Wahlschein im Wahllokal wählen zu können, ist es notwendig diesen zu beantragen. Der Versand der Briefwahlunterlagen beginnt etwa zwei Wochen vor dem Wahltag.

Modul	Sachverhalt
	Verfahrensablauf
	• Die Online-Antragstellung ist vom 13.01.2025 bis 18.02.2025 möglich • Bei schriftlicher Antragstellung per E-Mail oder per Post: Der Antrag muss bis Freitag vor der Wahl (21.02.2025), 15.00 Uhr beim zuständigen Bezirkswahlamt eingehen. Wahlberechtigte, die sich die Briefwahlunterlagen an eine Anschrift außerhalb Berlins senden lassen - insbesondere ins Ausland - sollten bei der Antragstellung die Laufzeiten der Post berücksichtigen. • Sie können die Briefwahlunterlagen auch vor Ort beantragen. Sollten Sie in einer Briefwahlstelle wählen, so erhalten Sie dort Ihren Wahlschein mit den weiteren Briefwahlunterlagen. Der Stimmzettel kann direkt in der Wahlkabine vor Ort ausgefüllt und die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können dort in eine Urne geworfen werden. Die Briefwahlstellen sind berlinweit ab 10.02.2025 geöffnet.
	• Die Abgabe des roten Wahlbriefes in dem darauf angegebenen Bezirkswahlamt oder in dessen Briefkasten wird zur Vermeidung von Postlaufzeiten empfohlen. • Bitte planen Sie bei nicht persönlicher Abgabe für die Rücksendung der Briefwahlunterlagen mindestens 3 Werktage ein. • Eine rechtzeitige Zustellung des Wahlbriefes erfolgt

Modul	Sachverhalt
	bei Einwurf Ihres Wahlbriefes in einen Briefkasten der Deutschen Post bis zum Samstag vor der Wahl, insofern für diesen Briefkasten eine Samstagsleerung vorgesehen ist und der Zeitpunkt der letzten Leerung noch nicht verstrichen ist. Rechtsbehelf
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Zusendung der BriefwahlunterlagenSie können den Antrag online stellen oder schriftlich mit Unterschrift per Post, Fax oder E-Mail. Telefonisch kann der Antrag nicht gestellt werden. Der Antrag muss die folgenden Angaben enthalten: Name, VornameAdresse in Berlin (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)GeburtsdatumAdresse, an die die Briefwahlunterlagen gesendet werden sollenFür den Online-Antrag: Der Antrag kann vom 13.01.2025 bis 18.02.2025 gestellt werden.Vor dem Absenden Ihres Antrages kontrollieren Sie bitte Ihre Daten und drucken sich gegebenenfalls den Antrag für Ihre Unterlagen aus.Wenn Sie beabsichtigen in einer Briefwahlstelle zu wählen, so senden Sie diesen Wahlscheinantrag bitte nicht ab.Sollten Sie den Antrag versehentlich mehrfach absenden, kann es sein, dass durch das Wahlamt nur der erste Antrag berücksichtigt wird (auch wenn Sie dort vielleicht die Anschrift vergessen hatten, wohin der Wahlschein gesendet werden soll und Sie dieses im zweiten Antrag nachholen). In einem solchen Fall wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Wahlamt.Für den schriftlichen Antrag: Die Antragstellung ist bis Freitag vor der Wahl (21.02.2025), 15.00 Uhr, möglich.Bitte nutzen Sie den Briefwahlantrag, der sich auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung befindet und unterschreiben Sie den Antrag.Für die Briefwahl vor Ort: Sie können die Briefwahlunterlagen auch vor Ort beantragen. Die Briefwahlstellen sind berlinweit ab 10.02.2025 geöffnet. • Für die Briefwahl vor Ort: Personalausweis oder einen anderer amtlicher Ausweis mit Foto.
Voraussetzungen	• Sie sind wahlberechtigt • Bei Vertretung: Schriftliche VollmachtWer den Antrag für eine andere Person stellen will, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht gegenüber dem Wahlamt

Modul	Sachverhalt
	nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. • Frist für die Online-Antragstellung: Der Antrag kann vom 13.01.2025 bis 18.02.2025 gestellt werden. • Frist für den schriftlichen Antrag per E-Mail oder per Post: Der Antrag muss bis Freitag vor der Wahl (21.02.2025), 15.00 Uhr beim zuständigen Bezirkswahlamt eingehen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zur Briefwahl (Der Landeswahlleiter für Berlin) • Allgemeine Informationen zur vorgezogenen Neuwahl (Der Landeswahlleiter für Berlin)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Der Briefwahlantrag befindet sich auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung • Merkblatt für die Briefwahl zur Bundestagswahl 2025
Ursprungsportal	Wahlen - Briefwahlunterlagen beantragen